

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. II

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 5. Februar 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Medaillen-Verleihungen. Dienst-Nachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Justizministeriums, — das Ergebnis der letzten Spätjahrs-Prüfung der Rechtsandidaten betreffend. —

Des Ministeriums des Innern, — die unentgeltliche Ertheilung des Religionsunterrichts bei den höhern Bürgerschulen betreffend. — Die Vertheilung der Preise, welche von Seiner Königlichen Hoheit dem hochseligen Großherzog Carl Friedrich im Jahre 1807 für die Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, betreffend. — Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahr 1844 — 1845 betreffend. — Staatsgenehmigung zur Annahme der Stiftung des verstorbenen Amtmanns Dr. Sandmann in Billingen betreffend. — Staatsgenehmigung zur Annahme des Vermächtnisses der Catharina Baumgartner von Geisingen betreffend. — Verzeichniß der im vorigen Jahr zu Priestern geweihten und in der Seelsorge als Gehilfen angestellten Diöcesan- und Titularen.

Des Finanzministeriums, — die Gebühr für die Prüfung der Bau-, Berg- und Hüttenwerksandidaten betreffend. Dienst-Erledigungen. Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Durch allerhöchste Ordre vom 18. Januar d. J. erhielten der Generalquartiermeister, Generalmajor von Fischer, der Major Holz im Leibinfanterieregiment und der Major von Roggenbach im Generalquartiermeisterstab, die Erlaubniß, die ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Orden, und zwar, der Erstere den Friedrichsorden, die beiden Letztern das Ritterkreuz der Württembergischen Krone, annehmen und tragen zu dürfen.

Medaillenverleihungen.

Die kleine goldene Civilverdienstmedaille empfiengen

unter dem 17. Dezember v. J.:

der Hauptlehrer Romann Merkel in Ballrechten, Amts Staufsen, als Anerkennung seiner langjährigen segensreichen Wirksamkeit;

unter dem 24. Dezember v. J.:

der Bürgermeister Röttele zu Wyhl, Amts Kenzingen, in Anerkennung der von ihm seit 34 Jahren mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit geleisteten Dienste;

unter dem 4. Januar d. J.:

der Altbürgermeister und Kirchengemeinderath Andreas Silber von Dallau, in Anerkennung seiner früher geleisteten, und in letzter Eigenschaft noch jetzt leistenden ausgezeichneten Dienste;

der Hauptlehrer Joseph Steiert zu Kappel, Landamts Freiburg, in Anbetracht seiner mehr als 40jährigen Anstellung auf einer und derselben Stelle und in Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit im Lehrfache;

der Bürgermeister Ignaz Wendling von Söllingen, Oberamts Rastatt, in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und

unter dem 15. Januar:

der erste Hauptlehrer Franz Xaver Müller zu Ettenheim, in Anerkennung seines langjährigen erfolgreichen Wirkens im Schulfache und

die silberne Civilverdienstmedaille erhielt

der Oberwärter Willeth bei der Heil- und Pfllegeanstalt Mlenau, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach allerhöchster Entschlieſung

vom 19. Dezember v. J.

gnädigst bewogen gefunden: die bisherigen Kammerjunker

Camill Freiherrn von Losbeck,

Wilhelm Freiherrn Schilling von Ganstatt, Forstmeister in Heidelberg,

Heinrich Freiherrn von Seldeneck, Forstmeister in Achern, und

Ferdinand Freiherrn Röder von Diersburg

zu Höchstihren Kammerherrn,

die bisherigen Hofjunker

Rudolph von Freidorf,

Maximilian Otto Eberhard Freiherrn von Stetten,

Otto Grafen von Andlaw, Regierungs-Secretair in Freiburg,

Albert Grafen von Hennin,

Franz Freiherrn von Neveu, und

Ferdinand von Zech,

zu Höchstihren Kammerjunkern und

den Ludwig Wilhelm Freiherrn von Edelsheim

zu Höchstihrem Hofjunker;

unter dem 27. Dezember v. J.

den Vorstand der Hofbibliothek, Professor Döll dahier, zum Hofrath zu ernennen und

mittelft allerhöchster Entschlieſung vom nämlichen Tage

dem Bereiter Sachs dahier den Character als Oberbereiter zu ertheilen;

sodann vermittelst allerhöchster Entschlieſung vom 2. Januar d. J.

die von der verwittweten Frau Großherzogin Königlichen Hoheit erfolgte Ernennung des Geheimenraths II. Classe Freiherrn Roth von Schreckenſtein zu Höchſtderſelben Hofmarſchall zu beſtätigen.

Unter dem 9. Januar d. J.

die Stelle eines Curators der Univerſität Heidelberg dem penſionirten Regierungsdirector, Geheimenrath Dahmen daſelbſt zu übertragen;

dem Aſſiſtenzarzte Dr. Hergt an der Heil- und Pflege-Anſtalt Illenau den Rang und Character als Phyſicus zu verleihen;

die erledigte Reviſorsſtelle bei der Direction der Forſtdomänen und Bergwerke dem Hauptzollamtsverwalter Bohm in Neufreiſtett zu übertragen;

den Pfarrer Laver Kurz von Neuhausen auf das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Radolphyzell;

unter dem 16. Januar

den Vorstand des Bezirksamts Schopfheim, Oberamtmanſſ Flad, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Lörrach zu verſetzen;

der fürſtlich leiningiſchen Präſentation des Amtſaſſeſſors Wilhelm Bulſter zu Tauberbiſchofsheim, zum Vorſtande des großherzoglich badiſchen, fürſtlich leiningen'iſchen Bezirksamtes Sinsheim, unter Ernennung deſſelben zum Amtmanſſ, die allerhöchſte landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

dem Aſſiſtenzarzte Dr. Robert Bolz in Carlsruhe den Titel und Rang als Phyſicus,

dem Aſſiſtenzarzt an der Heil- und Pflege-Anſtalt Illenau, Dr. med. Franz Fiſcher, die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen;

das Amtſchirurgat Neudenau in Mosbach dem praktiſchen Arzte, Wund- und Hebarzte, Adolph Wever in Rothweil zu übertragen;

der fürſtlich fürſtenbergiſchen Präſentation des Amtſreviſors Leonhard in Pfullendorf auf das Amtſreviſorat Engen die allerhöchſte landesherrliche Beſtätigung, und

dem Stadtpfarrer Pfeiffer zu Mannheim, ſo wie

dem Stadtpfarrer Kleiſchmidt in Heidelberg den Character als Kirchenrätthe zu ertheilen;

die katholiſche Pfarrei Ziegelhausen, Oberamts Heidelberg, dem Vikar Carl Franz Weikum in Raſtatt,

die katholiſche Pfarrei Wyhlen, Amts Lörrach, dem Pfarrer Benedict Früh in Wahlwies,

die katholiſche Pfarrei Neckarau, Bezirksamts Schwezingen, dem Pfarrverweſer Franz Wolf in Philippsburg,

die katholiſche Pfarrei Deſſingen, Bezirksamts Säckingen, dem Pfarrer Johann Baptiſt Miller in Todtnauberg,

das erledigte Caplanei-Beneficium in Hausach, Bezirksamts Haslach, dem Pfarrverweser Joseph Wetter in Urach,

die katholische Pfarrei Altdorf, Bezirksamts Ottenheim, dem Pfarrer Alexander Bucher in Heuweiler, und

die katholische Pfarrei Klustern, Bezirksamts Meersburg, dem Pfarrer Johann Baptist Ublmann zu Espasingen zu übertragen; auch

die Versetzung des Bezirksförsters Ranzenberger zu Reicholzheim auf die Bezirksforstei Bronnbach zu bestätigen.

Unter dem 23. Januar

den Justiz-Ministerial-Secretär Carl Ammann zum Assessor bei dem Hofgericht des Untertheinkreises, die Hofgerichts-Secretäre Georg Martin Hildebrandt und Carl Haas zu Assessoren bei dem Hofgericht des Mitteltheinkreises,

den Professor Carl Holzmann an dem Lyceum in Mannheim zum Hüttenverwalter in Albrück zu ernennen; sodann die Stelle eines Salinerverwalters zu Dürnheim dem seitherigen provisorischen Salinerverwalter Caroli daselbst, so wie die Stelle eines Hüttenverwalters zu St. Blasien dem seitherigen provisorischen Hüttenverwalter Gysler und

dem Hauptamts-Controleur Pfeiffenberger die von ihm provisorisch versehene Hauptamts-Controleurstelle bei dem Hauptsteueramt Heidelberg definitiv zu übertragen;

den Baupractikanten Lembke zum Bezirksbaumeister in Donaueschingen, und

den Baupractikanten Baumüller zum Bezirksbaumeister in Emmendingen zu ernennen;

den Bauconducteur Philipp Fischer von der Wasser- und Straßenbau-Inspection Carlsruhe zu jener in Heidelberg zu versetzen und

den Bauconducteur II. Classe Ernst Ludwig zu Lörrach zum Bauconducteur I. Classe zu befördern, auch

die bei der Stiftungs-Revision der Regierung des Seckreises erledigte Revisionsgehilfenstelle dem bei der Regierung des Mitteltheinkreises beschäftigten Theilungscommissär Wilhelm Kreuzburg von Bruchsal, unter Ernennung desselben zum Revisionsgehilfen mit Staatsdienereneigenschaft, zu übertragen;

den Pfarrer Bildhuber in Michelsfeld in den Pensionsstand zu versetzen;

die katholische Pfarrei Oberweiler, Oberamts Kastatt dem Pfarrer Peter Weber in Tiefenbronn, und

die neu errichtete katholische Pfarrei Reichenbach, Amts Ettlingen, dem Pfarrverweser Carl Kast daselbst zu übertragen; auch

der zwischen dem Pfarrer Carl Löw zu Hattingen, und dem Kaplan Franz Kindler zu Möhringen vereinbarten Permutation ihrer gegenwärtig innehabenden Pfründen die allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Das Ergebniß der letzten Spätjahrsprüfung der Rechtscandidateu betreffend.)

Von einundzwanzig Rechtscandidateu, welche sich der letzten Spätjahrsprüfung unterzogen haben, sind durch die seitigen Beschluß vom 22. Januar l. J. Nr. 396 folgende sechszeun unter die Zahl der Rechtspractikanteu aufgenommen worden:

Johann Baptist Göring von Ettlingen,
Ludwig Sallinger von Rastatt,
Max Gerstlacher von Carlsruhe,
Carl Thilo von Rastatt,
Friedrich Wilhelm Sauerbeck von Mannheim,
Carl Maria Joseph Eckhard von Engen,
Victor Leiblein von Sinsheim,
Friedrich Beck von Heidelberg,
Joseph Schrempf von Gaisbach,
Carl Müller von Wertheim,
Wilhelm Ketterer von Obersasbach,
Gustav Wittmer von Rastatt,
Joseph Rau von Waldkirch,
Max Mors von Pfullendorf,
Adolph Hirsch von Lahr und
Herrmann Winnefeld von Rastatt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 22. Januar 1845.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die unentgeltliche Ertheilung des Religionsunterrichts bei den höhern Bürgerschulen betreffend.)

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben durch allerhöchste Staatsministerial-Entschließung vom 27. Dezember v. J. allergnädigst auszusprechen geruht, daß bei allen höhern Bürgerschulen, wo es unbeschadet der übrigen Dienstobliegenheiten der Ortsgeistlichen geschehen kann, diesen die unentgeltliche Ertheilung des Religionsunterrichts als Dienstpflicht obliege, wenn gleich ihnen dieses bei ihrer Anstellung nicht ausdrücklich eröffnet wurde.

Carlsruhe, den 10. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. J. Schmitt.

(Die Vertheilung der Preise, welche von S. K. H. dem höchstseligen Großherzog Carl Friedrich im Jahre 1807 für die Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, betreffend.)

Bei der am 27. November v. J. zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des höchstseligen Großherzogs Carl Friedrich stattgehabten Vertheilung der Preise, welche von Höchstselbemselben im Jahre 1807 für diejenigen Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, welche die von den vier Facultäten der Universität auszufehenden Preisfragen am besten beantworteten würden, ist die goldene Medaille

- a. von der theologischen Facultät dem Salomon Friedländer aus Brilon in Westphalen und dem Friedrich Mühlhäuser aus Rheinbischhoffshausen in Baden;
- b. von der juristischen Facultät dem Carl Bulling aus Löffingen in Oldenburg;
- c. von der medicinischen Facultät dem Adolph Kufmaul aus Graben in Baden;
- d. von der philosophischen Facultät dem Otto Ernst Seyffer aus Stuttgart und dem Carl Mühlhäuser aus Kleinkems in Baden zuerkannt worden.

Carlsruhe, den 16. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. J. Schmitt.

(Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre 1844/45 betr.)

Im Winterhalbjahr von 1844/45 studieren:

A. Auf der Universität Heidelberg:

	Inländer.	Ausländer.	Im Ganzen.
1. Theologen, immatriculirte und Seminaristen	42	7	49
2. Juristen	104	372	476
3. Mediciner, Chirurgen und Pharmazeuten	34	107	141
4. Cameralisten und Mineralogen	49	15	64
5. Philosophen und Philologen	14	15	29
6. Personen reiferen Alters	16	19	35
7. Conditionirende Chirurgen und Pharmazeuten	9	6	15
Gesammtzahl	268	541	809

R. Auf der Universität Freiburg:

	Inländer.	— Ausländer.	— Im Ganzen.
1. Theologen	59	21	80
2. Juristen	53	6	59
3. Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen	41	31	72
4. Cameralisten und Philosophen	33	4	37
Gesammtzahl	186	62	248

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 11. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Buiffon.

(Staatsgenehmigung zur Annahme der Stiftung des verstorbenen Amtmanns Dr. Handtmann in Billingen betreffend.)

Dem Stiftungsvorstande zu Billingen ist die nachgesuchte Staatsgenehmigung zur Annahme der Stiftung des nunmehr verlebten Amtmanns Dr. Handtmann in Billingen im Betrage von 1000 fl., wovon der Zinsenertrag alljährlich für einen studirenden Jüngling seiner Verwandtschaft, und in der Ermangelung eines solchen, für einen in der Lehre befindlichen Jüngling und bei dessen Abgang für ein in der Lehre befindliches Mädchen von Billingen zu verwenden ist, ertheilt worden. Carlsruhe, den 3. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Buiffon.

(Staatsgenehmigung zur Annahme des Vermächtnisses der Catharina Baumgartner von Geisingen betreffend.)

Das von der Catharina Baumgartner von Geisingen in den fürstlich fürstlichen bergischen Landeshospitalfond testamentarisch geschene Vermächtniß von 100 fl. hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 8. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Reinhard.

(Verzeichniß der im vorigen Jahre zu Priestern geweihten und in der Seelsorge als Gehilfen angestellten Titularen.)

Die nachbenannten großherzoglichen Titularen sind am 31. August v. J. zu Priestern geweiht, und hierauf als Gehilfen in der Seelsorge angestellt worden, nämlich:

Becherer, Lorenz, von Obereschbach,
 Sigler, Julius, von Carlsruhe,
 Fischer, Leopold, von Hügelsheim,
 Fliegauß, Felician, von Hausen an der Mühle,
 Gehr, Ignaz, von Baden,
 Gerstner, Maximilian, von Rastatt,
 Gruber, Johann Georg, von Kalibrunn,
 Heinel, Albertus, von Constanz,
 Hoch, Heinrich, von Waldkirch,
 Kamm, Albertus, von Carlsruhe,
 Kuttruff, Heinrich, von Donaueschingen,
 Kolfus, Herrmann, von Freiburg,
 Bivel, Valentin, von Wolfach,
 Weiser, Ludwig, von Offenburg.

Carlsruhe, den 24. Januar 1845.

Ministerium des Innern.

In Ermangelung eines Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

vdt. Reinhard.

(Die Gebühr für die Prüfung der Bau-, Berg- und Hüttencandidaten betreffend.)

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 16. d. M. Nr. 67 wird bestimmt, daß jedem Bau-, Berg- und Hüttencandidaten, welcher sich der Staatsprüfung unterwirft, eine Prüfungsgebühr von zwanzig Gulden anzusetzen ist, wenn er sich bei seiner Anmeldung nicht als unvermögend ausgewiesen hat.

Carlsruhe, den 18. Januar 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glöck.

Diensterledigungen.

Durch Versetzung des Oberamtmanns Flad zu Schofheim nach Lörrach, ist die Amtsvorstandsstelle in Schofheim erledigt worden. Die Bewerber um solche haben sich vorschriftsgemäß binnen 4 Wochen bei der Oberrheinkreis-Regierung zu melden.

Durch die Ernennung des Amtmanns von Laroche zum Vorstande des Amtes St. Blasien ist eine Beamtenstelle bei dem Oberamte Bruchsal in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch Verleihung der Vorstandsstelle bei dem Großherzoglich Badischen fürstlich leiningenschen Bezirksamte Sinsheim an den bisherigen Assessor Bulster bei dem Bezirksamte Tauberbischofsheim, ist diese Assessorstelle erledigt worden; die Bewerber um solche haben sich vorschriftsgemäß binnen 4 Wochen bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft in Amorbach zu melden.

An der polytechnischen Schule dahier ist die zweite Stelle eines Lehrers der Forstwissenschaft zu besetzen. Die Bewerber hierum, als welche auch Ausländer zugelassen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei der Direction der genannten Schule, unter Nachweisung ihrer Befähigung, zu melden.

Bei dem evangelischen Oberkirchenrathe ist eine Secretärstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei gedachter Stelle einzureichen.

Die Stelle des Hauptzollamtsverwalters beim Hauptzollamt Neufreistett ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei großherzoglicher Zolldirection zu melden.

Die Salinencassiersstelle zu Dürnheim ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Steuerdirection zu melden.

Durch das Ableben des geistlichen Verwalters Konz ist die Pfllege Schönau, zu Heidelberg, in Erledigung gekommen. Dieselbe soll mit einem Gehalt von 1000 fl., bestehend in 900 fl. baarem Geld und 100 fl. für Wohnung und Gartengenuss besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem evangelischem Oberkirchenrathe zu melden.

Die katholische Pfarrei Röhrenbach, Amtes Hellingenberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. bis 1300 fl. ist durch das am 28. August v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Faller erledigt worden. Auf derselben ruhen dormalen drei Provisorien:

- a. von 174 fl. 6 fr., verzinslich zu 4 Prozent vom 1. Jenner 1843, zahlbar am 1. Jenner 1844, 1845, 1846, 1847 und 1848, jedesmal mit 39 fl. 6 fr.
- b. von 43 fl. 53 fr., verzinslich zu 4 Prozent und zahlbar am 1. Jenner 1849;

c. von 165 fl. 20 fr., verzinslich zu 4 Procent und zahlbar am 1. Jenner 1850, 1851, 1852, 1853 und 1854 mit je 37 fl. 8 fr., vorbehaltlich weiterer Provisorien für die sich ergebenden Zehntablösungskosten.

Die Competenten um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch das am 1. November v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Lang, ist die katholische Pfarrei Oberballbach, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Ertrag von 750 fl., worauf jedoch ein binnen zwei Jahren abzutragendes Provisorium von zwanzig Gulden haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte katholische Pfarrei Löffingen, Amts Neustadt, mit einem beiläufigen Einkommen von 2600 fl., worauf jedoch dermal die Verpflichtung zur Haltung zweier Vikarien und eine jährliche Abgabe von 200 fl. zur Gründung einer Pfarrei in dem Filial Göschweiler, so wie eine bleibende jährliche Aufbesserung der Kaplanei Löffingen mit 250 fl. ruhen, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich der künftige Pfarrer die Trennung der Filiale Dittishausen und Göschweiler nebst den Einkommenstheilen aus denselben und eine jährliche Abgabe von 300 fl. an den künftigen Pfarrer in Dittishausen gefallen lassen muß, wogegen der zweite Vikar entbehrlich, und das reine Einkommen der Pfarrei Löffingen durch diese Ausparrung nicht wesentlich verändert wird. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mathäus Walser auf die Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, ist die katholische Pfarrei Fridingen, Amts Heiligenberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl., worauf jedoch ein in sechs Jahren mittelst eines Provisoriums zu tilgendes Bezirksschuldenkapital von 115 fl. 38 fr., verzinslich zu 4 Procent, vorbehaltlich der auch noch zu übernehmenden Zehntablösungskosten haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Caplans Joseph Grafmüller auf die katholische Pfarrei Mahlberg, Amts Ettenheim, ist die hierdurch erledigte Caplanei zu Waldkirch mit einem beiläufigen Jahresertrage von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 14. Januar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Victor Hoyer ist die evangelische Pfarrei Altenheim, Decanats Mahlberg, mit einem Competenzanschlag von 1739 fl. 35 fr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei dem evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Carl Ganz auf die Pfarrei Bischoffingen, ist die evangelische Pfarrei Buchenberg, Decanats Hornberg mit einem Competenzanschlag von 663 fl. 49 fr.

in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haften 221 fl. 53 kr. Schulden, welche der neu ernannt werdende Pfarrer nebst den Kosten, welche die ordnungsmäßige Herstellung des Pfarrwaldes veranlaßt, in 10 Jahresterminen zu berichtigen hat. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 6 Wochen bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Horn auf die Pfarrei Heddesheim ist die evangelische Pfarrei Mönchweiler, Decanats Hornberg, mit einem Competenzanschlag von 588 fl. 41 kr. in Erledigung gekommen; auf dieser Pfarrei haftet jedoch eine Schuld von 120 fl., welche der neu ernannt werdende Pfarrer in 10 Jahresterminen mit decreseirenden Zinsen zu bezahlen hat; die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen sechs Wochen bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Xaver Kerker auf die Pfarrei Niedereschach ist die katholische Pfarrei Waldau, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 700 fl. und der Verbindlichkeit, eine Kriegsschuld von 5 fl. 20 kr. abzutragen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate als bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Hiener auf die Pfarrei Unzhurst ist die katholische Pfarrei Dos, Amts Baden, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrath innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

An der neu organisirten höheren Bürger Schule in Eberbach sind zwei Lehrerstellen zu 500 und zu 600 fl. aus der Classe der Volksschullehrer zu besetzen, wovon der eine der katholischen Confession angehören muß. Einer derselben soll aus der Zahl derjenigen gewählt werden, welche sich für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer an dem hiesigen polytechnischen Institute gebildet haben. Auch wird bei dem einen, oder dem andern besondere Kenntniß der französischen Sprache verlangt. Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Durch den Tod des Professors Salzer ist an dem Pädagogium und der höhern Bürger Schule in Pforzheim die erste Lehrerstelle mit einer Besoldung von 1200 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe ihre Gesuche einzureichen.

Durch das am 24. Juli v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Augustin Sprattler ist die katholische Pfarrei Ettlingenweiler, Amts Ettlingen, mit einem beiläufigen Ertrage von 1500 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Severin Wiffert auf die Pfarrei Waltershofen ist die katholische Pfarrei Hausach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 600 bis 700 fl. und mit der Verbindlichkeit in Erledigung gekommen, daß der künftige Pfarrer die sich etwa auf 70 fl. belaufenden Kosten für die Pfarrguts-Umsteinung, wofür demselben seiner Zeit ein angemessenes

Provisorium bestimmt werden wird, zu bestreiten hat. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Krumbach, Amts Mößkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 1270 fl. nochmals auszuscheiden. Die Competenten um diese Pfründe, auf welcher

- a. ein Bauprovisorium von jährlich 144 fl. 49 fr. bis Johanni 1851,
- b. ein solches von jährlich 150 fl. bis zum Jahr 1856,
- c. ein Provisorium von 65 fl. zu 4% verzinslich, vom Jahre 1845 anfangend, in 10 Jahren zu tilgen, lastet,

haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind

Am 14. Dezember 1844 der Dompräbendar Johann Baptist A m b s an der Metropolitankirche zu Freiburg ;

am 31. Dezember der pensionirte Domänenverwalter Kammerrath B a n z in Durlach ;

am 2. Januar 1845 der Salinencassier E b e r s t e i n zu Dürreheim ;

am 5. Januar der pensionirte Oberamtmann Regierungsrath E c k s t e i n in Freiburg ;

am 9. desselben Monats der pensionirte Oberverwalter B e c h m a n n und

am 23. der Director der Forstdomänen und Bergwerke G. K u t s c h m a n n dahier.